

Hirngeschädigte Kinder vs. GE

Beitrag von „Frapp“ vom 10. Oktober 2019 20:36

Danke für eure Antworten.

Zitat von roteAmeise

Bei der Zuweisung des Förderbedarfs ist nicht der Grund für den Förderbedarf ausschlaggebend, sondern das Leistungsvermögen.

Woran macht die Kollegin das denn fest? Eine geistige Behinderung kann das Resultat einer Hirnschädigung sein, aber dann besteht doch der Förderbedarf.

Kann es vielleicht sein, dass die Kollegin sich nur irgendwie herausreden wollte, um nicht in der Konferenz ein Versäumnis eingestehen zu müssen?

Zu 1: So sehe ich das ja auch. Wir sind daran gebunden, Kinder in die für sie richtigen Richtlinien einzusortieren. Die Ursache für den Leistungsstand (ob nach oben oder unten), ist erst einmal irrelevant.

Zu 2: Woran sie das festmacht, kann ich dir nicht sagen. Das steht einfach so unkommentiert im Raum. Die Leitung deckt das bzw. gibt keine Widerrede.

Zu 3: Ne, das ist leider kein Ausflucht gewesen, sondern ihre feste Meinung.

@Palim

SuS von Förderschulen brauchen zehn Schulbesuchsjahre, um von der Arbeitsagentur Förderung zu erhalten. Deshalb muss immer irgendwo ein weiteres Schuljahr her für SuS mit H- oder LE-Abschluss. An meiner Ref-Schule (FS LE) in NRW ging es immer bis Klasse 10. Bei uns in Hessen haben sinnesgeschädigte SuS ein fünftes Grundschuljahr. A1, A2, 2, 3 usw. Da in der anderen Abteilung häufig nicht genug SuS für eine jahrgangsgleiche Klasse da sind, werden Jahrgänge zusammengelegt. A1/A2 ist so eine Konstellation. Ein großes Problem in der Abteilung für Sehbehinderte ist, dass es keinen IQ-Test gibt. Alle IQ-Tests basieren auf visueller Wahrnehmung. Das erschwert es ungemein, valide Aussagen herbeizuschaffen.